

## **Zur Freiheit berufen – gegen jede Knechtschaft**

**Wo Freiheit selbstverständlich erscheint, wird vergessen, dass jegliche allgemeine Freiheit eine erkämpfte ist. Deshalb gilt es, die so erlangte Freiheit unablässig zu verteidigen, denn wo sie endet, beginnt das Leid.**

### **1. Was geht es uns an?**

Seit jeher wird darum gestritten, ob und wie sich die Kirche in die Politik ‚einmischen‘ darf. Dass über das Wie diskutiert wird, ist angesichts des biblischen Menschenbildes und der neutestamentlichen Botschaft schlicht geboten, denn nicht jede in der Politik vorkommende Art des Umgangs vermag diesen beiden Aspekten zu entsprechen. Die Frage des Ob ist indessen vor dem Hintergrund, dass das Evangelium Jesu das ganze Leben mit allen seinen Facetten umfasst, widersinnig. Es gibt für Christ\*innen keinen Lebensbereich, welcher der Gnade und Gerechtigkeit Gottes entzogen ist. So gibt es für Christ\*innen, wie es bspw. die Barmer Theologische Erklärung von 1934 (!) in ihrem zweiten Artikel feststellt, keinen Lebensbereich, in dem Gottes Zuspruch für uns oder Gottes „Anspruch auf unser ganzes Leben“ aufgehoben wäre. Christ\*innen geht es daher immer und überall etwas an, unter welchen politischen Bedingungen Menschen leben.

In der Geschichte haben sich die deutschen Kirchen immer wieder schwersten Unrechts schuldig gemacht. So legitimierten sie bis in das 20. Jahrhundert hinein politische Regime, deren Menschenbilder und Taten der Botschaft Jesu Hohn gesprochen haben. Deshalb ist es wichtig, dass Christ\*innen und ihre Kirche heute gewissenhaft prüfen, wann, wo und wie sie um des Evangeliums willen in Worten und Taten politisch aktiv werden. Dass die Kirche das seit 75 Jahren in Freiheit tun kann, musste von Gemeindegliedern und Bürgergesellschaft auch gegen die Kirche erkämpft werden.

#### **1.1 Was heute ist, ist nicht Folge eines glücklichen Zufalls**

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie sie uns mit dem im Mai 1949 vom Parlamentarischen Rat verabschiedeten Grundgesetz nach der mörderischen Katastrophe des Nationalsozialismus gegeben wurde, ist das Ergebnis einer Jahrhunderte währenden Wegstrecke. Diese war alles andere als eine gerade, und an ihren Rändern liegen zahllose Gräber von Humanist\*innen, Gewerkschaftler\*innen und Demokrat\*innen wie auch die der Christ\*innen, die erkannten, dass Gott allen Menschen eine gleiche Würde geschenkt hat, die alle Menschen zu Gleichen macht. Deshalb steht allen Menschen das gleiche Maß an Freiheit zu. Dafür standen Christ\*innen und Nicht-Christ\*innen mit ihrem Leben ein, das darf nicht vergessen werden. Ihnen ist es zu verdanken, dass schließlich mit dem Grundgesetz nicht allein Bürger- und Men-

schenrechte, sondern auch zentrale Werte des christlichen Glaubens zu den Grundlagen unseres Zusammenlebens gehören.

Die erste deutsche Demokratie wurde von der Mehrzahl der Amtsträger und Mitglieder der Kirchen nicht nur nicht verteidigt, sie wurde von ihnen bekämpft. Als sie verloren ging, hat sich diese Mehrheit mit dem nationalsozialistischen Terrorregime arrangiert. Trotzdem entschied der Parlamentarische Rat, den Kirchen im Grundgesetz als Religionsgesellschaften weitgehende Rechte und Privilegien zu geben. So besagt bereits der vierte Artikel des Grundgesetzes: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“ Die Artikel 7 und 140 des Grundgesetzes formulieren für Kirchen und Religionsgesellschaft schließlich umfassende Rechte wie bspw. den Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts, den Schutz von Sonn- und Feiertagen, den Religionsunterricht als ordentliches Schulfach, die Seelsorge in Bundeswehr oder Strafanstalten.

## **2. Grundrechte und Christenpflicht**

Was für alle in Deutschland lebenden Menschen festzuhalten ist, gilt auch für die Kirchen, dass sie mit dem inzwischen 75 Jahre alten Grundgesetz ein Maß an Sicherheit und Schutz erhalten, wie es das in Deutschland niemals zuvor gegeben hat. Vor diesem Hintergrund kann der von Paulus in Römer 13, 1 - 7<sup>1</sup> von den Christ\*innen – folglich von Gemeinde und Kirche – geforderte Gehorsam gegenüber einer Obrigkeit in Gestalt eines freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaates erstmals in Unbeschwertheit erfüllt werden. Jede\*r, der / die in Gegnerschaft zu den im Grundgesetz formulierten Grundrechten,

dem Schutz der Menschenwürde (Art. 1 GG),

dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, dem Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 GG),

der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und dem Verbot von Diskriminierung (Art. 3 GG),

dem Recht auf Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit (Art. 4 GG)

oder dem Recht der freien Meinungsäußerung (Artikel 5 GG),

steht, steht in Opposition zu den Menschenrechten, die allen Menschen allein aufgrund ihres Menschseins gegeben sind. Wer dieses leugnet oder bekämpft, widersetzt sich nicht allein der paulinischen Gehorsamsforderung, er oder sie legt damit die Grundlagen dafür, dass Menschen ihre Würde und die ihnen daraus erwachsenen Freiheitsrechte genommen werden können.

---

<sup>1</sup>Vgl. auch 1. Petrus 2, 13 - 17

Während der Diskussionen um Inhalt und Wortlaut des Grundgesetzes wurde für den Artikel 1 GG formuliert: „Die Würde des Menschen ist begründet in ewigen, von Gott gegebenen Rechten.“<sup>2</sup> Diese Aussage hat sich im Parlamentarischen Rat für den ersten Grundgesetzartikel zwar nicht durchgesetzt, doch der Verweis seines Mitglieds Seeböhm, „[...] wir sind nicht nur dem deutschen Volk, sondern durch unser Gewissen auch den geistigen Mächten verantwortlich, die sich in Gott personifizieren“<sup>3</sup>, wurde von ihm aufgegriffen. Nach intensiven Diskussionen wurde dann mit dem ersten (!) Satz der Präambel<sup>4</sup> für das Grundgesetz ein Gottesbezug ausgesprochen: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen ...“. Diese aus freien Stücken formulierte Demutsformel markiert das Grundgesetz als menschengemacht und dokumentiert zugleich die Grenzen staatlicher Macht<sup>5</sup>. Welcher Obrigkeit könnten vor diesem Hintergrund Christ\*innen also tatsächlich unbeschwerter gehorsam sein als dem durch das Grundgesetz garantierten freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaat?

### 3. Freiheit: Geschenk und Auftrag

Freiheit ist ein populäres Wort und für die weitaus meisten Menschen ein hoher Wert. Knechtschaft ist hingegen ein altes Wort, und seine Bedeutung ist in Deutschland weitgehend verblasst. Drei Generationen in Freiheit durften vergessen, was es bis in das 20. Jahrhundert hinein bedeutet hat. Knechte (und seine weibliche Entsprechung Mägde) waren rechtearm bis rechtslos, mehr „Ding“ als Mensch. Sie waren der Macht und Willkür ihrer Herren bis in die intimsten Lebensbereiche hinein ausgeliefert, sie genossen keine Freiheit und hatten keine Möglichkeit der persönlichen Entfaltung. Ihr Lebenszweck war die Arbeit für ihre Herren, sie waren ihren Interessen und Gefühlslagen ausgeliefert. Wer heute dafür eintritt, dass Menschen- und Bürgerrechte ein Vorrecht der Staatsbürger\*innen sein sollen und die Menschenwürde verschiedenen Menschengruppen in unterschiedlich starker Ausprägung zugesprochen werden soll, der will Menschen wieder in Knechtschaft zwingen, rechtearm bis rechtslos und von geringerem Wert als man selbst.

In kirchlichen und politischen Diskussionen zum Verhältnis von Kirche und Staat wird oftmals auf das nach dem ehemaligen Richter am Bundesverfassungsgericht benannte Böckenförde-Diktum verwiesen: *Unser Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann, er lebt in besonderer Weise aus den inneren An-*

---

<sup>2</sup>Zitiert aus: Horst Dreier: Staat ohne Gott. Religion in der säkularen Moderne. C.H.Beck-Verlag. München 2018. Seite 177

<sup>3</sup>Der Parlamentarische Rat 1948 – 1949. Akten und Protokolle. Zitiert aus: Horst Dreier: Staat ohne Gott. Religion in der säkularen Moderne. C.H.Beck-Verlag. München 2018. Seite 178

<sup>4</sup>Vom lateinischen praeambulare, „vorangehen“!

<sup>5</sup>Vgl. Dreier, Seite 180 ff.

*trieben und Bindungskräften, die der religiöse Glaube seiner Bürger\*innen vermittelt*<sup>6</sup>. Das zumeist in dieser verkürzenden Weise wiedergegebene Diktum unterschlägt, dass Böckenförde mit diesem keinerlei Ansprüche der Kirche gegen den Staat begründet hat, sondern vielmehr einen Auftrag an Christ\*innen und Kirche. Diese sollen den freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaat „nicht [...] als etwas Fremdes, ihrem Glauben Feindliches erkennen, sondern als die Chance der Freiheit, die zu erhalten und zu realisieren auch ihre Aufgabe ist.“<sup>7</sup> Als bekennender Christ stand Böckenförde mit aller Entschiedenheit für den Staat des Grundgesetzes ein, zu dessen zentralen Merkmalen die Gleichheit aller Menschen zählt. Wer diese leugnet, steht mit seiner Gesinnung außerhalb des im Grundgesetz aufgenommenen Wertekanons. Er oder sie steht auch im Widerspruch zur Botschaft Jesu, der für keinen Menschen das Joch der Knechtschaft will und keinem Menschen das Recht einräumt, sich über andere Menschen zu erheben. Das ist für alle, die an ihn glauben und seinen Worten vertrauen, Geschenk und Auftrag zugleich.

#### **4. In welchem Staat unsere Kinder und Enkel leben sollen.**

Niemand, der bei klarem Verstand ist, niemand, dem es mit dem christlichen Glauben ernst ist, und niemand, der seine Kinder tatsächlich liebt, wird sich wünschen oder darauf hinarbeiten können, dass diese in einem Staat leben sollen, der die Würde des Menschen und das Maß der je persönlichen Freiheit an irgendwelchen, letztlich beliebigen Merkmalen (Hautfarbe, Herkunft, Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung o.ä.) bindet. Alle darauf beruhenden Regime zeichnen sich nämlich dadurch aus, dass niemand außerhalb der Gruppe der unmittelbar Herrschenden sicher sein kann, immer und jederzeit auf der ‚richtigen‘ Seite zu stehen. In solchen Regimen lebt niemand in Freiheit, allein die Grade der Unterwerfung unterscheiden sich. Das Leiden der Rechtlosen erinnert die anderen ohne Unterlass an die Gefahr, durch ein falsches Wort, eine falsche Entscheidung oder aber durch üble Nachrede auch zu einer / einem zu werden, der / dem Würde und Rechte genommen werden dürfen. Von den Sklavenaufständen der Antike über die Bauern- und Bürgeraufstände des Mittelalters bis zu den Revolutionen des 19. und 20. Jahrhunderts haben sich Menschen dagegen erhoben, dass sich die einen über die anderen stellen, dass sich die einen alles nehmen (Güter, Rechte, Freiheiten) und den anderen nicht das zum Leben Notwendige lassen. Unrecht beruht auf Gewalt und wird, ob kurz oder lang, mit Gewalt bekämpft. Wer sich das für sich und seine Kinder nicht wünscht, muss in

---

<sup>6</sup>Vgl. Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht. Suhrkamp Verlag. Frankfurt 1976. Seite 60 f.

<sup>7</sup>Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht. Suhrkamp Verlag. Frankfurt 1976. Seite 61

unserem Staat für das Grundgesetz eintreten, denn es ist stets vielfach einfacher die Freiheit zu verteidigen, als sie sich neu erkämpfen zu müssen.

Aus der Botschaft Jesu lässt sich keinerlei Begründung für Hass, Rassismus, Klassismus<sup>8</sup>, Nationalismus oder Antisemitismus gewinnen. Stattdessen lassen sich zu den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes aber viele biblische Entsprechungen finden. In dem Staat, der unseren Kindern zu wünschen ist, sind die oben genannten Formen der Menschenfeindlichkeit überwunden und seine Bürger\*innen, ob nun Christ\*innen oder Nichtchrist\*innen, leben in Gleichheit und Freiheit, um gemeinsam nach dem für alle Besten zu suchen. Das ist es, wozu das Evangelium Jesu uns beruft und was uns das Grundgesetz ermöglicht.

Diakon Dr. Ralph Fischer

Kassel-Wilhelmshöhe im Oktober 2024

---

<sup>8</sup>Die Benachteiligung, die Ausgrenzung oder der Ausschluss eines Menschen aufgrund von dessen sozialer Herkunft und / oder seiner sozialen und / oder ökonomischen Position.